

Zu 3414/AB XXII. GP

Eingelangt am 19.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit und Frauen

Anfragebeantwortung

Im Zusammenhang mit der an mich gerichteten und von mir bereits am 23. November d.J. zu GZ 11.001/127-I/A/3/2005 beantworteten schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3468/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde sehe ich mich veranlasst, Folgendes nachzutragen:

Mein Ressort hat hinsichtlich der Fragen 5c und 5d der in Rede stehenden parlamentarischen Anfrage aus Zeitgründen den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zunächst fernmündlich um diesbezügliche Auskunft ersucht. Auf Grundlage dieser - *mündlichen* - Auskunft habe ich die Fragen 5c und 5d der parlamentarischen Anfrage Nr. 3468/j mit 23. November beantwortet.

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger hat nunmehr - wie zugesagt - auch eine schriftliche Ausfertigung seiner Stellungnahme zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage übermittelt; dieselbe entspricht jedoch **nicht** den ursprünglich mündlich mitgeteilten Ausführungen des Hauptverbandes.

Aus diesem Grund berichtige ich die Fragen 5c und 5d wie folgt:

Frage 5c:

Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger gibt es derartige Zahlungen derzeit bei der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter und bei der Wiener Gebietskrankenkasse.

Frage 5d:

Der 1. Absatz bleibt unverändert. Sodann ist aber festzustellen:
Nach Auskunft des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger wurden entsprechende Zahlungen von der

Wiener Gebietskrankenkasse - dies ausschließlich auf Grund einer Vereinbarung betreffend den Ärztefunkdienst - vom Jahr 1995 bis einschließlich Oktober 2005 in der Höhe von € 2.178.937,30, sowie von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse ab 1995 bis zum Jahr 2000 in der Höhe von € 84.082,47 (im Jahr 2000 wurden diese Zahlungen eingestellt) geleistet.

Die Zahlungen der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter zurückgehend bis ins Jahr 1998 sind aus der Beilage zum Schreiben des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger ersichtlich.

Die in Rede stehende schriftliche Stellungnahme des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger lege ich samt Beilage in Kopie diesem Schreiben bei.



HAUPTVERBAND DER ÖSTERREICHISCHEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER

A-1031 WIEN

KUNDMANNGASSE 21

POSTFACH 600

TELEFAX 711 32 3777

DVR 0024279

VORWAHL Inland: 01; Ausland: 43-1

TEL. 711 32 / Kl. 3302

22-VPA/05 Gj/Ka

| |
|---|
| Bundesministerium für Gesundheit und Frauen |
| Eing.Nr. _____ |
| An das Bundesministerium für _____ 20 |
| Gesundheit und Frauen Radetzkystraße 2 Versal 20 |
| 1030 Wien |

Wien, 1. Dezember 2005

An das

Bundesministerium für _____ 20

Gesundheit und Frauen Big. _____

Radetzkystraße 2 Versal 20

Betr.: Parlamentarische Anfrage Nr. 3468/J
u. a. betreffend Zahlungen an den Wohlfahrtsfonds

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hinsichtlich von Zahlungen an den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammern erlauben wir uns nach Umfrage unter den Krankenversicherungsträgern, folgende Stellungnahme abzugeben:

Im Bereich der § 2-Kassen wurden in den letzten 10 Jahren entsprechende Zahlungen von der Wiener Gebietskrankenkasse – und dies ausschließlich auf Grund einer Vereinbarung betreffend den Ärztefunkdienst (vom Jahr 1995 bis einschließlich Oktober 2005 € 2.178.937,30) sowie von der Vorarlberger Gebietskrankenkasse (ab 1995 bis zum Jahr 2000 € 84.082,47; im Jahr 2000 wurden diese Zahlungen dann eingestellt) geleistet.

Eine ähnliche Bestimmung wie im alten Gesamtvertrag der Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen hat auch die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) vereinbart. Die Zuwendungen an den Wohlfahrtsfonds konnten von der BVA lediglich zurück bis zum Jahr 1998 bekannt gegeben werden (vgl. beiliegende Tabelle).

Die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (nunmehr Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau) wird Ihnen Informationen über die Höhe der entsprechenden Zuwendungen direkt zukommen lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Beate Härtinger
Generaldirektor-Stv.

Beilage

I:\Vertragspartner\DI V E R S E S\2005\Br.aBMGF011205Wohlfahrtsfonds.doc

BEILAGE**Zuwendungen an den Wohlfahrtsfonds****BVA**

| Jahr | Ärztekammer | |
|-------------|-----------------|------------|
| | ärztliche Hilfe | Zahnärzte |
| bis 10/2005 | 2.639.176,69 | 325.651,57 |
| 2004 | 3.396.139,02 | 427.900,58 |
| 2003 | 3.330.929,37 | 416.277,67 |
| 2002 | 3.263.743,71 | 419.686,31 |
| 2001 | 3.172.316,82 | 417.951,54 |
| 2000 | 3.124.149,89 | 423.938,52 |
| 1999 | 3.141.106,82 | 425.492,87 |
| 1998 | 3.008.426,60 | 424.567,40 |

| Dentistenkammer |
|-----------------|
| Dentisten |
| 2.463,72 |
| 3.701,32 |
| 5.006,10 |
| 6.006,66 |
| 6.339,44 |
| 8.354,13 |
| 9.257,04 |
| 10.977,11 |

| Gesamt |
|--------------|
| 2.967.291,98 |
| 3.827.740,92 |
| 3.752.213,14 |
| 3.689.436,68 |
| 3.596.607,80 |
| 3.556.442,54 |
| 3.575.856,73 |
| 3.443.971,11 |